Anzeige

# Bachelor- und Masterstudiengänge

# NZZ Online

Dienstag, 18. März 2008, 16:46:59 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Schweiz

18. März 2008, 11:05, NZZ Online

# Parlament stimmt Taser zu

## Zwangsanwendungsgesetz bereinigt

Bei Ausschaffungen und Transporten renitenter Personen darf die Polizei auch Elektroschockpistolen - so genannte Taser einsetzen. Beide Räte sind am Dienstag beim Zwangsanwendungsgesetz dem Antrag der Einigungskonferenz gefolgt.

(sda/ap) Durchsetzen konnte sich damit die grosse Kammer. Sie hatte der Aufnahme «nicht tödlich wirkender Destabilisierungsgeräte» unter die zulässigen polizeilichen Zwangsmittel drei Mal knapp zugestimmt. Diese Position bekräftigte der Nationalrat, indem er den Antrag der Einigungskonferenz mit 115 zu 71 Stimmen guthiess.

Der Ständerat, der sich im Einklang mit dem Bundesrat drei mal gegen den Taser ausgesprochen hatte, gab nach und nahm den Einigungsantrag mit 26 zu 13 Stimmen an. Hätte ihn auch nur eine der beiden Kammern abgelehnt, wäre das Zwangsanwendungsgesetz aus Abschied und Traktanden gefallen.

In beiden Räten wurden ein letztes Mal Argumente ausgetauscht. Die Spätfolgen der Taser-Anwendung seien nicht geklärt, und es sei schon zu Todesfällen gekommen, hielten die Taser-Gegner aus dem linken Lager fest. «Selbst alt Bundesrat Christoph Blocher wollte den Taser nicht», rief Daniel Vischer (Grüne, Zürich) in Erinnerung.

#### Kritik der Hilfswerke

Gegen die Zulassung des Tasers hatten sich auch viele Organisationen ausgesprochen, darunter die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), Amnesty International (AI) und die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH).

Die Befürworter sehen im Taser ein wirkungsvolles Mittel, die Polizeibeamten zu schützen und den Einsatz von Schusswaffen zu vermeiden. «Der Taser kann Leben retten», sagte Jasmin Hutter (svp., St. Gallen).

#### Strenge Regeln

1 yon 2

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf rief die Gegner dazu auf, das Gesetz nicht wegen der Kontroverse um die Taser zum Scheitern zu bringen. «Wir brauchen dieses Gesetz», sagte sie. Die Justizministerin stellte zudem eine strenge Regelung des Taser- Einsatzes auf Verordnungsstufe in Aussicht.

Der Taser soll namentlich gegen Personen eingesetzt werden können, die sich oder andere an Leib und Leben gefährden. Ausgeschlossen werden soll sein Einsatz bei Ausschaffungen auf dem Luftweg. Die Verordnung werde den Parlamentskommissionen vorgelegt, versprach Widmer-Schlumpf. Knebel verboten

Das Zwangsanwendungsgesetz ist nun bereit für die Schlussabstimmung am Donnerstag. Es wird provisorische gemeinsame Richtlinien von Bund und Kantonen ablösen und gilt für alle Bundes- und Kantonsbehörden, die - insbesondere im Asyl- und Ausländerbereich - Polizeigewalt anwenden müssen.

Das Gesetz soll sicherstellen, dass Gewaltmittel wie Fesseln, Schlag- und Abwehrstöcke, Reizstoffe und Diensthunde verhältnismässig eingesetzt und Betroffene nach Möglichkeit nicht verletzt werden. Knebel und andere Mittel, welche die Atemwege beeinträchtigen, sind verboten.

### Häftlinge erstickt

Eine einheitliche Regelung verlangt hatten die Kantone - nicht zuletzt im Zusammenhang mit Todesfällen. 1999 erstickte in Zürich-Kloten ein 27-jähriger Palästinenser, der nach Kairo ausgeschafft werden sollte. Ihm war der Mund zugeklebt worden. 2001 erstickte im Gefängnis von Granges ein Ausschaffungshäftling aus Nigeria, nachdem er sich den Polizisten widersetzt hatte.

#### Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/taser\_1.691458.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

2 von 2